



## Ordnung der DLRG-Jugend, Bezirk Bremerhaven e.V.

### Präambel

Die DLRG-Jugend ist in ihrer Selbständigkeit ein öffentlich anerkannter Kinder- und Jugendverband. Sie ist integrierter Teil der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG).

Die DLRG-Jugend orientiert ihre Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und den gemeinsam vom Bundesjugendtag für den Kinder- und Jugendverband vereinbarten Zielen.

Gegenseitiges Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches Handeln sowie die Übereinstimmung von Wort und Tat bilden dabei die Grundlage des verbandlichen Umgangs. Sie begründen die menschliche Qualität der Mitglieder und die Stärke der DLRG-Jugend.

Die Ordnung der DLRG-Jugend, Bezirk Bremerhaven basiert auf der Satzung der (DLRG Jugend Bundesebene) und dem „Leitbild der DLRG-Jugend“.

### § 1 Name / Mitgliedschaft

Die Jugend des DLRG-Bezirks Bremerhaven e.V. im folgenden DLRG – Jugend Bremerhaven genannt, bilden Mitglieder des DLRG Bezirks Bremerhaven e.V. bis einschließlich 26 Jahren und die von ihnen unabhängig gewählten Vertreter/-innen.

### § 2 Wahlrecht

Ziele und Inhalte der Arbeit werden vom Leitbild der DLRG-Jugend bestimmt und durch die strategischen Ziele ergänzt.

- (1) Wahlberechtigt sind alle Mitglieder im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren und die von ihnen gewählten Vertreter/-innen. Sie besitzen das uneingeschränkte aktive Wahlrecht. Das passive Wahlrecht beginnt mit 16 Jahren.
- (2) Jedes Mitglied hat nur eine Stimme; ein Depotstimmrecht ist unzulässig.
- (3) Voraussetzung für die Wahl zum/zur Jugendvorsitzenden, stellvertretenden/-m Jugendvorsitzenden und Ressortleiter/in für Wirtschaft und Finanzen ist die Vollendung des 18. Lebensjahres.
- (4) Die Gremien der DLRG Jugend Bremerhaven tagen grundsätzlich verbandsöffentlich.



### **§ 3 Aufgaben, Ziele und Inhalte**

- (1) Die DLRG Jugend Bremerhaven erfüllt vorrangig die satzungsgemäßen Aufgaben des DLRG Bezirks Bremerhaven e.V.
  
- (2) Weitere Ziele und Inhalte basieren auf dem Leitbild der DLRG Jugend.

### **§ 4 Selbstständigkeit**

Die Jugendgremien arbeiten selbstständig und verfügen über ihre finanziellen Mittel in eigener Verantwortung.

### **§ 5 Jugendgremien**

- (1) Jugendgremien der DLRG Jugend Bremerhaven sind:
  1. Bezirksjugendtag
  2. Bezirksjugendvorstand
  
- (2) Die Einberufungsfristen für die Jugendgremien sind:
  1. Bezirksjugendtag  
Zum Bezirksjugendtag muss mindestens 6 Wochen, zu einem außerordentlichen Bezirksjugendtag mindestens 3 Wochen vorher eingeladen werden. Die Einladung hat schriftlich durch Aushang in den Schaukästen des DLRG Bezirks Bremerhaven e.V. und als Textform an die Mitglieder des Bezirks Bremerhaven e.V. zu erfolgen. Ein/e Vertreter/in des Bezirksvorstandes ist einzuladen.
  
  2. Bezirksjugendvorstandssitzung  
Zur Bezirksjugendvorstandssitzung muss mindestens 2 Wochen, zu einer außerordentlichen Bezirksjugendvorstandssitzung mindestens eine Woche vorher eingeladen werden. Die Einladung erfolgt schriftlich, es sei denn der Bezirksjugendvorstand beschließt etwas anderes.  
Zudem dürfen Bezirksjugendvorstandssitzungen online durchgeführt werden und Beschlüsse auch online abgestimmt werden.



## **§ 6 Bezirksjugendtag**

- (1) Der Bezirksjugendtag ist die Vertretung der Mitglieder der DLRG-Jugend Bremerhaven. Er ist das höchste Entscheidungsgremium.
- (2) Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der DLRG-Jugend Bremerhaven vom vollendeten 10. Lebensjahr bis einschließlich vollendeten 26. Lebensjahr und des, auf dem Bezirksjugendtag gewählten, Bezirksjugendvorstandes.
- (3) Der Bezirksjugendtag findet jeweils im Kalenderjahr der Mitgliederversammlung vor der Mitgliederversammlung statt.
- (4) Jeder ordnungsgemäß einberufener Bezirksjugendtag ist, unabhängig der Anzahl der erscheinenden Mitglieder, beschlussfähig.
- (5) Die Aufgaben des Bezirksjugendtages sind:
  - a Behandlung aller grundsätzlichen Fragen und Angelegenheiten der DLRG Jugend Bremerhaven,
  - b Behandlung von aktuellen jugendpolitischen Themen,
  - c Entgegennahme der Arbeits- und Kassenberichte des Bezirksvorstandes und der Prüfungsberichte,
  - d Entlastung des Bezirksjugendvorstandes
  - e Wahl des Bezirksjugendvorstandes
  - f Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Landesjugendtag
  - g Beschlussfassung über Anträge und
  - h Änderung der Bezirksjugendordnung
- (6) Auf schriftlichen Antrag von mindestens 5% der stimmberechtigten Mitglieder der DLRG-Jugend Bremerhaven oder wenn der Bezirksjugendvorstand dies mit einfacher Mehrheit beschließt, muss ein außerordentlicher Bezirksjugendtag innerhalb von zwei Monaten einberufen werden.

## **§ 7 Bezirksjugendvorstand**

- (1) Der Bezirksjugendvorstand ist das Planungs- und Ausführungsgremium der DLRG-Jugend Bremerhaven. Er ist für die Abwicklung der laufenden Aufgaben der DLRG-Jugend Bremerhaven nach der Bezirksjugendordnung und den Beschlüssen des Bezirksjugendtages verantwortlich. Er wahrt ferner die Interessen der DLRG-Jugend Bremerhaven zwischen den Sitzungen des Bezirksjugendtages.

Er setzt sich zusammen aus:

- a. Der/dem Bezirksjugendvorsitzenden



- b. Der/dem stellvertretenden Bezirksjugendvorsitzenden
- c. Den Ressortleiter/innen
- d. Einem benannten Mitglied des amtierenden Bezirksvorstandes

(2) Folgende Ressorts können mit Ressortleiter/innen besetzt werden:

- a. Wirtschaft und Finanzen und eine stellvertretende Person
- b. Fahrten, Lager und Begegnungen und eine stellvertretende Person
- c. Schwimmen, Retten und Sport
- d. Öffentlichkeitsarbeit und eine stellvertretende Person
- e. Kindergruppenarbeit und eine stellvertretende Person
- f. Jugend-Einsatz-Team und eine stellvertretende Person
- g. Materialwirtschaft und eine stellvertretende Person

Folgende Fachbereiche können mit vom Bezirksjugendvorstand bestimmten Fachreferenten /-innen besetzt werden:

- a. Bildung
- b. Beisitzende

Sie haben im Bezirksjugendvorstand beratende Funktionen.

- (3) Der Bezirksjugendvorstand tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Auf Antrag von mindestens 3 stimmberechtigten Mitgliedern des Bezirksjugend-vorstandes muss eine Sitzung einberufen werden.
- (4) Die Aufgaben des/der Ressortleiters/in für Wirtschaft und Finanzen darf nicht von der/dem Bezirksjugendvorsitzenden oder seiner/ seinem Stellvertreter/in wahrgenommen werden.
- (5) Die Amtszeit des Bezirksjugendvorstandes endet mit der Wahl des neuen Bezirksjugendvorstandes.
- (6) Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Bezirksjugendvorstandsmitglieder anwesend sind.
- (7) Beschlüsse des Bezirksjugendvorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Über jede Sitzung wird ein schriftliches Protokoll gefertigt.

## **§ 8 Haushalt**

- (1) Zur Erfüllung der in § 3 genannten Aufgaben, Ziele und Inhalte, wird ein Haushaltsplan erstellt. Dieser ist dem Vorstand des DLRG Bezirks Bremerhaven e.V. vorzulegen.
- (2) Die Kassenbuchführung richtet sich nach der „Kassen-, Buch- und Wirtschafts-führung“ der



DLRG e.V.

Sie ist der/dem Schatzmeister/in des DLRG-Bezirks Bremerhaven e.V. zum Ende eines Geschäftsjahres zur Prüfung vorzulegen.

- (3) Die/der Schatzmeister/in des DLRG-Bezirks Bremerhaven e.V. hat das Recht, jederzeit und unangemeldet Einsicht in die Kassenbuchführung zu nehmen.

### **§ 9 Änderung der Bezirksjugendsatzung**

- (1) Die Bezirksjugendordnung muss im Einklang mit der Landesjugendordnung stehen.
- (2) Eine Änderung der Bezirksjugendordnung kann nur vom Bezirksjugendtag mit 2/3 Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Sie bedarf danach der Zustimmung des Bezirksvorstandes.
- (3) Die beantragte Änderung muss im Wortlaut und mit schriftlicher Begründung mit der Einberufung zum Bezirksjugendtag bekanntgegeben werden.

### **§ 10 Gültigkeiten**

- (1) Es gilt die Satzung des DLRG-Bezirks Bremerhaven e.V.
- (2) Es gilt die Geschäftsordnung der Jugend der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. sinngemäß, sowie diese Bezirksjugendordnung nichts anderes bestimmt.
- (3) Es gilt die Bundesjugendordnung sinngemäß, soweit diese Bezirksjugendordnung nichts anderes bestimmt.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Die DLRG-Jugend gibt sich zur Durchführung von Sitzungen und Tagungen eine Geschäftsordnung.

Diese Änderung der Bezirksjugendordnung tritt nach Beschluss auf dem Bezirksjugendtag und nach der Bestätigung durch den Bezirksvorstand Bremerhaven in Kraft.

Diese Bezirksjugendordnung ist vom Bezirksjugendtag in Bremerhaven beschlossen worden.

Der Bezirksjugendvorstand der DLRG Bezirk Bremerhaven e.V. bestätigt diese Fassung der Bezirksjugendordnung am 02.03.2025 in Bremerhaven.